

Aus der Limmattaler Zeitung
Ausgabe Limmattaler Zeitung
Samstag, 28. November 2015
Seite 24



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Schulgemeinde

- 1.1 Genehmigung des Objektkredits für eine Modulbaulösung für den Ersatzneubau eines Doppelkindergartens am jetzigen Standort des Kindergartens Feld
- 1.2 Genehmigung des Voranschlags 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 59%

2. Politische Gemeinde

- 2.1 Genehmigung des Voranschlags 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 59%

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage per Donnerstag, 3. Dezember 2015 an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat einzureichen.

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann innert 5 Tagen mit Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und dem Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 28. November 2015

Die Behörden